



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Harry Scheuenstuhl, Volkmар Halbleib SPD**
vom 30.06.2025

Förderprogramme des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Welche Förderprogramme werden vom Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention aktuell vorgehalten (bitte aufgeschlüsselt nach dem Namen des Förderprogramms, Jahr der Erstauflage bzw. Jahr der Beendigung des Förderprogramms, genauer Fundstelle des Förderprogramms bzw. der entsprechenden Förderrichtlinie einschließlich hierzu ergangener Änderungen)? 3
- 1.2 Welche Förderprogramme wurden in den letzten fünf Jahren eingestellt? 3
- 4.1 In welcher Höhe standen bzw. stehen Haushaltsmittel in den Jahren 2023, 2024 und 2025 tatsächlich zur Verfügung (bitte mit Angabe des Haushaltstitels/-kapitels)? 3
- 4.2 Handelt bzw. handelte es sich bei dem jeweiligen Förderprogramm um Mittel der EU, des Bundes oder des Freistaates und wie hoch sind bzw. waren die jeweiligen Anteile der entsprechenden Mittelgeber? 3
- 4.3 Welchem Haushaltstitel/-kapitel waren die jeweiligen Einnahmen von dritter Seite (EU, Bund) und die jeweiligen Förderauszahlungen zugeordnet? 3
- 5.1 Wie viele Anträge der jeweiligen Förderprogramme wurden in den Jahren 2023, 2024, 2025 gestellt und bewilligt bzw. abgelehnt? 3
- 5.2 Welche Fördersumme wurde jeweils mit den unter Frage 5.1 anzugebenden Anträgen beantragt und wie hoch waren die jeweils bewilligten Fördersummen? 3
- 5.3 Wie hoch waren die jeweils ausgezahlten Fördersummen der jeweiligen Förderprogramme in den Jahren 2023, 2024, 2025? 3
- 2.1 Welcher Fördersatz in Prozent der förderfähigen Kosten (ggf. von/bis) wird bzw. wurde im jeweiligen Förderprogramm angesetzt? 9
- 2.2 Welche Kriterien waren für die Höhe des Prozentsatzes maßgeblich? 9
- 2.3 Welchen Einfluss hatte hierauf der Raum mit besonderem Handlungsbedarf? 9

3.	An welche Adressaten richten bzw. richteten sich die jeweiligen Förderprogramme (z. B. Kommunen, Unternehmen, Bürger)?	9
6.1	Ist die Beibehaltung der jeweiligen Förderprogramme geplant (ja/nein/bis wann)?	9
6.2	Was sind die Gründe für die Beibehaltung bzw. Beendigung des jeweiligen Förderprogramms?	9
7.	Erfolgen bei Beibehaltung des jeweiligen Förderprogramms in den Folgehaushaltsjahren jeweils neue Haushaltsansätze bzw. werden bei Überzeichnung (Ausschöpfung) der bewilligten Fördermittel für die Folgejahre Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht?	9
8.1	Bestehen für die jeweiligen Fördermittel Deckungsringe?	10
8.2	Falls ja, welche unter Angabe der Haushaltstitel/-kapitel?	10
8.3	Unterliegen die jeweiligen Förderprogramme den im Haushaltsgesetz festgelegten globalen Minderausgaben bzw. der Haushaltssperre?	10
	Hinweise des Landtagsamts	11

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention
vom 19.08.2025

- 1.1 Welche Förderprogramme werden vom Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention aktuell vorgehalten (bitte aufgeschlüsselt nach dem Namen des Förderprogramms, Jahr der Erstauflage bzw. Jahr der Beendigung des Förderprogramms, genauer Fundstelle des Förderprogramms bzw. der entsprechenden Förderrichtlinie einschließlich hierzu ergangener Änderungen)?**
- 1.2 Welche Förderprogramme wurden in den letzten fünf Jahren eingestellt?**
- 4.1 In welcher Höhe standen bzw. stehen Haushaltsmittel in den Jahren 2023, 2024 und 2025 tatsächlich zur Verfügung (bitte mit Angabe des Haushaltstitels/-kapitels)?**
- 4.2 Handelt bzw. handelte es sich bei dem jeweiligen Förderprogramm um Mittel der EU, des Bundes oder des Freistaates und wie hoch sind bzw. waren die jeweiligen Anteile der entsprechenden Mittelgeber?**
- 4.3 Welchem Haushaltstitel/-kapitel waren die jeweiligen Einnahmen von dritter Seite (EU, Bund) und die jeweiligen Förderauszahlungen zugeordnet?**
- 5.1 Wie viele Anträge der jeweiligen Förderprogramme wurden in den Jahren 2023, 2024, 2025 gestellt und bewilligt bzw. abgelehnt?**
- 5.2 Welche Fördersumme wurde jeweils mit den unter Frage 5.1 anzugebenden Anträgen beantragt und wie hoch waren die jeweils bewilligten Fördersummen?**
- 5.3 Wie hoch waren die jeweils ausgezahlten Fördersummen der jeweiligen Förderprogramme in den Jahren 2023, 2024, 2025?**

Die Fragen 1.1 und 1.2 sowie 4.1 bis 5.3 werden nachfolgend zusammen beantwortet.

Das Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention hält folgende Förderprogramme vor:

- Bayerische Förderrichtlinie für digitale, innovative Gesundheits- und Pflegeprojekte (Gesundheits- und Pflegedigitalisierungsrichtlinie – BayDiGuP)
Für das seit 2024 bestehende Förderprogramm standen in den Jahren 2024 bis 2025 9 Mio. Euro (2024) und 4,5 Mio. Euro (2025) unter der Haushaltsstelle 14 03/TG 75 und 97 zur Verfügung. 2024 wurden acht Anträge gestellt und acht Förderungen mit einer Fördersumme in Höhe von 9 Mio. Euro bewilligt. Für das laufende Jahr 2025 liegen noch keine Daten vor.

-
- Richtlinie zur Unterstützung der akutstationären pädiatrischen Einrichtungen bei der Bewältigung der Nachwirkungen der Coronapandemie
Für das in den Jahren 2023 und 2024 bestehende Förderprogramm standen in den Jahren 2023 und 2024 einmalig insgesamt 5 Mio. Euro unter den Haushaltsstellen 13 19/891 60 (2023) und 14 05/891 69 (2024) zur Verfügung. 2023 wurden 90 Anträge gestellt und 90 Förderungen mit einer Fördersumme in Höhe von 4,7 Mio. Euro bewilligt, 2024 wurden zwei Anträge gestellt und zwei Förderungen in Höhe von 0,2 Mio. Euro bewilligt.
 - Förderrichtlinie zur Unterstützung kleinerer Krankenhäuser und zum Erhalt von Gesundheitsversorgungsstrukturen im ländlichen Raum (Förderrichtlinie kleinere Krankenhäuser – KleinK-FöR)
Für das seit 2024 bestehende Förderprogramm standen in den Jahren 2024 und 2025 10 Mio. Euro (2024) und 15 Mio. Euro (2025) unter der Haushaltsstelle 14 03/TG 79 zur Verfügung. 2024 wurden 23 Anträge gestellt und drei Förderungen mit einer Fördersumme von 1 Mio. Euro bewilligt. 2025 wurden 13 Anträge gestellt und sechs Förderungen mit einer Fördersumme in Höhe von 1,9 Mio. Euro bewilligt.
 - Richtlinie zur Förderung der Geburtshilfe in Bayern (GebHilfR) – Säule 1: Unterstützung, Stärkung und Sicherung der geburtshilflichen Hebammenversorgung
Für das seit 2018 bestehende Förderprogramm standen in den Jahren 2023 bis 2025 jeweils 5 Mio. Euro pro Jahr unter der Haushaltsstelle 14 03/633 85 zur Verfügung. 2023 wurden 67 Anträge gestellt und 66 Förderungen in Höhe von 4 Mio. Euro bewilligt. 2024 wurden 69 Anträge gestellt und 68 Förderungen in Höhe von 3,7 Mio. Euro bewilligt. 2025 wurden 68 Anträge gestellt und 67 Förderungen in Höhe von 3,6 Mio. Euro bewilligt.
 - Richtlinie zur Förderung der Geburtshilfe in Bayern (GebHilfR) – Säule 2: Defizitausgleich für Krankenhäuser
Für das seit 2019 bestehende Förderprogramm standen in den Jahren 2023 bis 2025 jeweils 23 Mio. Euro pro Jahr unter der Haushaltsstelle 14 03/633 86 zur Verfügung. 2023 wurden 29 Anträge gestellt, 28 Förderungen mit einer Fördersumme in Höhe von 23,2 Mio. Euro bewilligt und ein Antrag abgelehnt. 2024 wurden 28 Anträge gestellt und 28 Förderungen mit einer Fördersumme in Höhe von 24,8 Mio. bewilligt. Für das laufende Jahr 2025 liegen noch keine Daten vor.
 - Richtlinie über die Förderung kommunalen Engagements für die ärztliche Versorgung vor Ort (Kommunalförderrichtlinie – KoFöR)
Für das seit 2023 bestehende Förderprogramm standen in den Jahren 2023 bis 2025 jeweils 2,6 Mio. Euro pro Jahr unter der Haushaltsstelle 14 03/TG 64 zur Verfügung. 2023 lagen noch keine Anträge vor. 2024 wurden sechs Anträge gestellt und drei Förderungen in Höhe von 0,2 Mio. Euro bewilligt. 2025 wurden vier Anträge gestellt und eine Förderung in Höhe von 24 Tsd. Euro bewilligt.
 - Richtlinie über die Vergabe von Stipendien zur Verbesserung der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum in Bayern (Medizinstipendienrichtlinie – MedStipR)
Für das seit 2012 bestehende Förderprogramm standen in den Jahren 2023 bis 2025 jeweils 2 Mio. Euro pro Jahr unter der Haushaltsstelle 14 03/686 65 zur Verfügung. 2023 gab es 21 Anträge und 19 Förderungen in Höhe von 0,5 Mio. Euro, 2024 16 Anträge und 15 Förderungen in Höhe von 0,3 Mio. Euro sowie 2025 drei Anträge und eine Förderung in Höhe von 29 Tsd. Euro.
 - Richtlinie über die Gewährung eines Bonus zur Sicherstellung der Geburtshilfe durch freiberuflich tätige Hebammen (Hebammenbonusrichtlinie – HebBonR)
Für das seit 2017 bestehende Förderprogramm standen in den Jahren 2023 bis 2025 jeweils 1,5 Mio. Euro pro Jahr unter der Haushaltsstelle 14 03/681 87

zur Verfügung. 2023 gab es 997 Anträge und 910 Förderungen in Höhe von 0,9 Mio. Euro, 2024 985 Anträge und 954 Förderungen in Höhe von 1 Mio. Euro sowie 2025 bislang 841 Anträge und 19 Förderungen in Höhe von 34 Tsd. Euro. 2023 wurden 66 Anträge, 2024 29 Anträge und 2025 zwei Anträge abgelehnt.

- Richtlinie über die Förderung der Niederlassung freiberuflicher Hebammen (Hebammenniederlassungsprämienrichtlinie – HebNpR)
Für das seit 2019 bestehende Förderprogramm standen in den Jahren 2023 bis 2025 jeweils 1,5 Mio. Euro pro Jahr unter der Haushaltsstelle 14 03/686 87 zur Verfügung. 2023 wurden 153 Anträge gestellt und 153 Förderungen in Höhe von 0,8 Mio. Euro bewilligt, 2024 gab es 131 Anträge und 112 Förderungen in Höhe von 0,5 Mio. Euro sowie 2025 bislang 93 Anträge und 48 Förderungen in Höhe von 34 Tsd. Euro. 2023 wurden zwei Anträge, 2024 vier Anträge und 2025 zwei Anträge abgelehnt.
- Richtlinie für die Förderung im „Bayerischen Netzwerk Pflege“ – Familienpflege
Für das seit 2015 bestehende Förderprogramm standen in den Jahren 2023 bis 2025 jeweils 1,3 Mio. Euro pro Jahr unter der Haushaltsstelle 14 04/684 01 zur Verfügung. 2023 wurden 20 Anträge gestellt und 20 Förderungen in Höhe von 1 Mio. Euro bewilligt. 2024 gab es 20 Anträge und 18 Förderungen in Höhe von 0,9 Mio. Euro sowie 2025 bislang 20 Anträge und zehn Förderungen in Höhe 0,8 Mio. Euro.
- Richtlinie für die Förderung im „Bayerischen Netzwerk Pflege“ – Angehörigenarbeit
Für das seit 2015 bestehende Förderprogramm standen in den Jahren 2023 und 2024 jeweils 2 Mio. Euro pro Jahr und im Jahr 2025 3 Mio. Euro unter der Haushaltsstelle 14 04/TG 57 zur Verfügung. 2023 gab es 105 Anträge und 97 Förderungen in Höhe von 1,8 Mio. Euro, 2024 101 Anträge und 82 Förderungen in Höhe von 1,5 Mio. Euro sowie 2025 bislang 102 Anträge und zehn Förderungen in Höhe von 173 Tsd. Euro bewilligt.
- Richtlinie für die Förderung im „Bayerischen Netzwerk Pflege“ – Pflegestützpunkte
Für das seit 2015 bestehende Förderprogramm standen in den Jahren 2023 bis 2025 jeweils 1 Mio. Euro pro Jahr unter der Haushaltsstelle 14 04/TG 57 zur Verfügung. 2023 gab es 85 Anträge und 80 Förderungen in Höhe von 0,6 Mio. Euro, 2024 97 Anträge und 43 Förderungen in Höhe von 0,4 Mio. Euro sowie 2025 bislang 106 Anträge und neun Förderungen in Höhe von 71 Tsd. Euro.
- Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag, ehrenamtlich tätiger und zum bürgerschaftlichen Engagement bereiter Personen und der Selbsthilfe nach Teil 8 Abschnitt 5 bis 8 Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze (AVSG; Verdopplung durch die Pflegekassen) in Verbindung mit den Hinweisen zum Vollzug der AVSG Teil 8 Abschnitt 5 bis 8
Für das seit 2018 bestehende Förderprogramm standen in den Jahren 2023 bis 2025 jeweils 2,7 Mio. Euro pro Jahr unter der Haushaltsstelle 14 04/TG 51 zur Verfügung. 2023 wurden 203 Anträge gestellt und 176 Förderungen in Höhe von 0,9 Mio. Euro bewilligt, 2024 gab es 200 Anträge und 141 Förderungen in Höhe von 0,8 Mio. Euro sowie 2025 bislang von 194 Anträge und 16 Förderungen in Höhe von 0,1 Mio. Euro.
- Richtlinie für die Gewährung von Förderungen und Vergabe von Auszeichnungen aus dem Bayerischen Demenzfonds (Förderrichtlinie Demenz und Teilhabe – DEMTeil)
Für das seit 2019 bestehende Förderprogramm standen in den Jahren 2023 bis 2025 jeweils 0,5 Mio. Euro pro Jahr unter der Haushaltsstelle 14 04/TG 76 zur Ver-

fügung. 2023 gab es 37 Anträge und 24 Förderungen in Höhe von 0,2 Mio. Euro, 2024 19 Anträge und 15 Förderungen in Höhe von 0,3 Mio. Euro sowie 2025 15 Anträge und bislang keine Förderungen. 2023 wurden acht Anträge, 2024 zwei Anträge abgelehnt.

- Richtlinie zur Förderung neuer ambulant betreuter Wohngemeinschaften sowie zur Förderung von Vorhaben zur Verbesserung der Lebensqualität und der Rahmenbedingungen in der Pflege (Förderrichtlinie Pflege – WoLeRaF) – Ambulant betreute Wohngemeinschaften
Für das seit 2016 bestehende Förderprogramm standen in den Jahren 2023 bis 2025 jeweils 0,4 Mio. Euro pro Jahr unter der Haushaltsstelle 14 04/TG 70 zur Verfügung. 2023 gab es 20 Anträge und zehn Förderungen in Höhe 0,3 Mio. Euro, 2024 26 Anträge und 15 Förderungen in Höhe von 0,4 Mio. Euro sowie 2025 bislang acht Anträge und fünf Förderungen in Höhe von 0,2 Mio. Euro. Abgelehnt wurden in 2023 vier Anträge, in 2024 zehn und in 2025 einer.
- Richtlinie zur Förderung neuer ambulant betreuter Wohngemeinschaften sowie zur Förderung von Vorhaben zur Verbesserung der Lebensqualität und der Rahmenbedingungen in der Pflege (Förderrichtlinie Pflege – WoLeRaF) – Schaffung von Kurzzeitpflegeplätzen in vollstationären Einrichtungen der Pflege
Für das seit 2018 bestehende Förderprogramm standen in den Jahren 2023 bis 2025 jeweils 2 Mio. Euro pro Jahr unter der Haushaltsstelle 14 04/TG 70 zur Verfügung. 2023 wurden acht Anträge gestellt und sieben Förderungen in Höhe von 1 Mio. Euro bewilligt, 2024 gab es drei Anträge und eine Förderung in Höhe von 30 Tsd. Euro sowie 2025 bislang eine Förderung in Höhe von 0,3 Mio. Euro. 2024 wurden drei Anträge abgelehnt.
- Richtlinie zur Förderung neuer ambulant betreuter Wohngemeinschaften sowie zur Förderung von Vorhaben zur Verbesserung der Lebensqualität und der Rahmenbedingungen in der Pflege (Förderrichtlinie Pflege – WoLeRaF) – Einzelprojekte zur Verbesserung der Lebensqualität und der Rahmenbedingungen in der Pflege
Für das seit 2016 bestehende Förderprogramm standen in den Jahren 2023 bis 2025 jeweils 0,2 Mio. Euro pro Jahr unter der Haushaltsstelle 14 04/TG 70 zur Verfügung. 2023 gab es zwei Anträge, 2024 einen. 2024 wurden zwei Förderungen in Höhe von 0,2 Mio. Euro bewilligt.
- Richtlinie zur Förderung der Fortbildung in der Altenpflege und der Hospiz- und Palliativversorgung tätigen Personen (ForAHP-FöR)
Für das seit 2021 bestehende Förderprogramm standen in den Jahren 2023 bis 2025 jeweils 0,5 Mio. Euro pro Jahr unter der Haushaltsstelle 14 04/TG 70 zur Verfügung. 2023 wurden 70 Anträge gestellt und 36 Förderungen in Höhe von 0,2 Mio. Euro bewilligt. 2024 gab es 56 Anträge und zwölf Förderungen in Höhe von 0,15 Mio. Euro, 2025 bislang 42 Anträge und zwei Förderungen in Höhe von 72 Tsd. Euro. 2023 wurden 31 Anträge und 2024 19 Anträge abgelehnt.
- Richtlinie über die Vergabe von Stipendien zur Steigerung der Studentenzahl in primärqualifizierenden Pflegestudiengängen (Pflegestipendienrichtlinie – PflStipR)
Für das in den Jahren 2022 bis 2024 bestehende Programm standen in den Jahren 2023 und 2024 insgesamt 2,53 Mio. Euro unter der Haushaltsstelle 14 04/686 73 zur Verfügung. 2023 wurden 24 Anträge gestellt und 62 Förderungen in Höhe von 0,3 Mio. Euro bewilligt, 2024 gab es einen Antrag und eine Förderung in Höhe von 4 Tsd. Euro.

-
- Richtlinie zur investiven Förderung von Pflegeplätzen sowie der Gestaltung von Pflege und Betreuung im sozialen Nahraum (Förderrichtlinie Pflege im sozialen Nahraum – PflegesoNahFöR)
Für das seit 2019 bestehende Förderprogramm standen im Jahr 2023 44,4 Mio. Euro, in den Jahren 2024 und 2025 jeweils 54,4 Mio. Euro unter der Haushaltsstelle 14 04/TG 86 zur Verfügung. 2023 wurden 56 Anträge gestellt und 43 Förderungen in Höhe von 87 Mio. Euro bewilligt. 2024 gab es 46 Anträge und 30 Förderungen in Höhe von 81 Mio. Euro sowie 2025 bislang von 56 Anträge und 18 Förderungen in Höhe 31 Mio. Euro. Es wurden in 2023 neun Anträge abgelehnt, in 2024 zehn und in 2025 drei.
 - Richtlinie zur Stärkung der Pflege im sozialen Nahraum (Förderrichtlinie Gute Pflege in Bayern – GutePflegeFöR)
Für das seit 2023 bestehende Förderprogramm standen 2023 10,5 Mio. Euro, 2024 10,1 Mio. Euro und 2025 15,1 Mio. Euro unter den Haushaltsstelle 14 04/TG 86 zur Verfügung. 2023 wurde ein Antrag gestellt, 2024 gab es 45 Anträge und 35 Förderungen in Höhe 5,8 Mio. Euro, 2025 bislang 17 Anträge und 16 Förderungen in Höhe 2,9 Mio. Euro.
 - Gesund.Leben.Bayern.
Für das seit 2005 bestehende Förderprogramm standen 2023 1,9 Mio. Euro, 2024 2,8 Mio. Euro und 2025 0,75 Mio. Euro unter der Haushaltsstelle 14 05/TG 94 zur Verfügung. 2023 wurden elf Anträge gestellt und elf Förderungen in Höhe von 1,7 Mio. Euro bewilligt. 2024 gab es 13 Anträge und zehn Förderungen in Höhe von 1,1 Mio. Euro sowie 2025 bislang sechs Anträge und drei Förderungen in Höhe von 0,9 Mio. Euro. 2024 wurden zwei Anträge abgelehnt, 2025 gab es drei Ablehnungen.
 - Richtlinie zur Förderung von Präventions- und Beratungsangeboten im Suchtbereich (PBS-FöR)
Für das seit 2014 bestehende Förderprogramm standen in den Jahren 2023 bis 2025 5,1 Mio. Euro (2023), 5,4 Mio. Euro (2024) und 5,8 Mio. Euro (2025) unter der Haushaltsstelle 14 05/TG 60 zur Verfügung. 2023 gab es 67 Anträge und 67 Förderungen in Höhe von 5,5 Mio. Euro, 2024 65 Anträge und 65 Förderungen in Höhe von 4,4 Mio. Euro sowie 2025 69 Anträge und 69 Förderungen in Höhe 5,3 Mio. Euro.
 - Förderrichtlinie Fortbildung der in den Bereichen Behindertenhilfe und psychiatrische Versorgung tätigen Personen und Förderung der Betreuung von psychisch kranken Menschen durch Laienhelferinnen und Laienhelfer (Förderrichtlinie Fortbildung und Laienhelfer – Fortbildung- und Laienhelfer-FöR); Förderung der Fortbildung der im Bereich psychiatrische Versorgung tätigen Personen
Für das seit 1997 bestehende Förderprogramm standen in den Jahren 2023 bis 2025 jeweils 50 Tsd. Euro pro Jahr unter der Haushaltsstelle 14 05/TG 62 zur Verfügung. 2023 wurden neun Anträge gestellt und neun Förderungen in Höhe von 46,4 Tsd. Euro bewilligt, 2024 gab es neun Anträge und neun Förderungen in Höhe von 37,8 Tsd. Euro sowie 2025 zehn Anträge und zehn Förderungen in Höhe von 35,7 Tsd. Euro.
 - Förderrichtlinie Fortbildung der in den Bereichen Behindertenhilfe und psychiatrische Versorgung tätigen Personen und Förderung der Betreuung von psychisch kranken Menschen durch Laienhelferinnen und Laienhelfer (Förderrichtlinie Fortbildung und Laienhelfer – Fortbildung- und Laienhelfer-FöR); Förderung der Betreuung von psychisch kranken Menschen durch Laienhelferinnen und Laienhelfer
Für das seit 1997 bestehende Förderprogramm standen 2023 bis 2025 jeweils 0,2 Mio. Euro pro Jahr unter der Haushaltsstelle 14 05/TG 62 zur Verfügung. 2023 wurden 86 Anträge gestellt und 86 Förderungen in Höhe von 0,2 Mio. Euro be-

- willigt, 2024 gab es 80 Anträge und 80 Förderungen in Höhe von 0,2 Mio. Euro sowie 2025 bislang 80 Anträge und 71 Förderungen in Höhe von 0,1 Mio. Euro.
- Richtlinie für die Gewährung von Förderungen zur Errichtung und zum Betrieb unabhängiger psychiatrischer Beschwerdestellen (upB-Förderrichtlinie – upB-FöR)
Für das seit 2021 bestehende Förderprogramm standen 2023 bis 2025 jeweils 0,15 Mio. Euro pro Jahr unter der Haushaltsstelle 14 05/TG 63 zur Verfügung. 2023 gab es zwölf Anträge und zwölf Förderungen in Höhe von 0,1 Mio. Euro, 2024 13 Anträge und 13 Förderungen in Höhe von 0,1 Mio. Euro sowie 2025 elf Anträge und elf Förderungen in Höhe von 0,1 Mio. Euro.
 - Richtlinie zur Förderung von Psychosozialen AIDS-Beratungsstellen und der Prävention der Immunschwächekrankheit AIDS (FöR-AIDS)
Für das seit 2015 bestehende Förderprogramm standen in den Jahren 2023 bis 2025 3,5 Mio. Euro (2023), 3,6 Mio. Euro (2024) und 3,7 Mio. Euro (2025) unter der Haushaltsstelle 14 05 /684 52 zur Verfügung. 2023 wurden 21 Anträge gestellt und 21 Förderungen in Höhe von 3,1 Mio. Euro bewilligt. 2024 gab es 18 Anträge und 18 Förderungen in Höhe von 3,1 Mio. Euro sowie 2025 bislang 18 Anträge und sechs Förderungen in Höhe von 0,7 Mio. Euro.
 - Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der medizinischen Qualität in den bayerischen hochprädiagnostisierten Kurorten und Heilbädern sowie anerkannten Heilquellen- und Moorkurbetrieben (KuHeMo-FöR)
Für das seit 2013 bestehende Förderprogramm standen in den Jahren 2023 bis 2025 jeweils 1,8 Mio. Euro pro Jahr unter der Haushaltsstelle 14 03/TG 60 zur Verfügung. 2023 gab es zwei Anträge und zwei Förderungen in Höhe von 0,8 Mio. Euro, 2024 sechs Anträge und sechs Förderungen in Höhe von 1,4 Mio. Euro. Für das laufende Jahr 2025 liegen noch keine Daten vor.
 - Förderung der Anfangsphase von Leistungserbringern der mobilen geriatrischen Rehabilitation (MoGeRe)
Für das seit 2015 bestehende Förderprogramm standen in den Jahren 2023 bis 2025 jeweils 50 Tsd. Euro pro Jahr unter der Haushaltsstelle 14 04/686 68 zur Verfügung. 2023 und 2024 wurde jeweils ein Antrag gestellt und eine Förderung in Höhe von 25 Tsd. Euro bewilligt.
 - Förderung der Aufbauphase von Leistungserbringern in der Spezialisierten Ambulanten Palliativversorgung (SAPV)
Für das seit 2012 bestehende Förderprogramm standen in den Jahren 2023 bis 2025 jeweils 15 Tsd. Euro pro Jahr unter der Haushaltsstelle 14 04/686 68 zur Verfügung. Es wurden keine Anträge gestellt.
 - Investitionskostenförderung von stationären Hospizen im Sinne von § 39a Abs. 1 Sozialgesetzbuch (SGB) Fünftes Buch (V)
Für das seit 2009 bestehende Förderprogramm standen jeweils 0,2 Mio. Euro pro Jahr unter der Haushaltstelle 14 04/893 69 zur Verfügung. 2023 wurde ein Antrag gestellt und mit einer Förderung in Höhe von 80 Tsd. Euro, 2024 zwei Anträge gestellt und mit einer Förderung in Höhe von 200 Tsd. Euro bewilligt sowie 2025 ein Antrag gestellt und mit einer Förderung von 80 Tsd. Euro bewilligt.
 - Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen in Palliative Care
Für das seit 2013 bestehende Förderprogramm standen in den Jahren 2023 bis 2025 jeweils 0,2 Mio. Euro pro Jahr unter der Haushaltsstelle 14 04/686 68 zur Verfügung. 2023 wurden fünf Anträge gestellt und fünf Förderungen in Höhe von 189,7 Tsd. Euro bewilligt, 2024 gab es fünf Anträge und fünf Förderungen in Höhe von 187,5 Tsd. Euro sowie 2025 fünf Anträge und fünf Förderungen in Höhe von 191,7 Tsd. Euro.

Zur Vermeidung unverhältnismäßigen Ermittlungsaufwandes wird hinsichtlich der Fördersummen jeweils gerundet auf die im jeweiligen Haushaltsjahr verbeschiedene Gesamtsumme der Fördermittel abgestellt. Die vorgehaltenen Förderprogramme sind vollumfänglich durch Landesmittel finanziert.

In den letzten fünf Jahren wurden das Förderprogramm zur Unterstützung der akutstationären pädiatrischen Einrichtungen bei der Bewältigung der Nachwirkungen der Coronapandemie, die Richtlinie zur Förderung innovativer medizinischer Versorgungskonzepte (IMVR) sowie die Richtlinie zur Förderung von Gesundheitsregionen plus (GRplusFöR) eingestellt.

- 2.1 Welcher Fördersatz in Prozent der förderfähige Kosten (ggf. von/bis) wird bzw. wurde im jeweiligen Förderprogramm angesetzt?**
- 2.2 Welche Kriterien waren für die Höhe des Prozentsatzes maßgeblich?**
- 2.3 Welchen Einfluss hatte hierauf der Raum mit besonderem Handlungsbedarf?**
- 3. An welche Adressaten richten bzw. richteten sich die jeweiligen Förderprogramme (z. B. Kommunen, Unternehmen, Bürger)?**

Die Fragen 2.1 bis 3 werden im Zusammenhang beantwortet.

Alle Förderprogramme des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention sind mit entsprechenden Darstellungen zu den Antragsberechtigten, den Fördersätzen und den für diese jeweils maßgeblichen Kriterien im Bayernportal unter www.bayernportal.de oder in der Datenbank Bayern.Recht (www.gesetze-bayern.de) zu finden. Insofern wird zur Beantwortung der Fragen hierauf verwiesen.

- 6.1 Ist die Beibehaltung der jeweiligen Förderprogramme geplant (ja/nein/bis wann)?**
- 6.2 Was sind die Gründe für die Beibehaltung bzw. Beendigung des jeweiligen Förderprogramms?**

Die Fragen 6.1 und 6.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Über die Fortführung bzw. Anpassung von Förderprogrammen wird unter Berücksichtigung derwendungszwecke im Einzelfall entschieden.

- 7. Erfolgen bei Beibehaltung des jeweiligen Förderprogramms in den Folgehaushaltsjahren jeweils neue Haushaltsansätze bzw. werden bei Überzeichnung (Ausschöpfung) der bewilligten Fördermittel für die Folgejahre Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht?**

Für den Haushalt gilt das Jährlichkeitsprinzip.

8.1 Bestehen für die jeweiligen Fördermittel Deckungsringe?**8.2 Falls ja, welche unter Angabe der Haushaltstitel/-kapitel?**

Die Fragen 8.1 und 8.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die jeweiligen Deckungsringe ergeben sich aus dem Haushaltsplan.

8.3 Unterliegen die jeweiligen Förderprogramme den im Haushaltsgesetz festgelegten globalen Minderausgaben bzw. der Haushaltssperre?

Entsprechend des Beschlusses des Ministerrats vom 12. November 2024 und der entsprechenden Umsetzung im Nachtragshaushalt für 2025 unterliegen die Haushaltstitel der Haushaltsobergruppen 51 bis 54 sowie die Haushaltshauptgruppen 6 und 8 einer haushaltsgesetzlichen Sperre. Die Erbringung einer globalen Minderausgabe erfolgt unabhängig von der haushaltsgesetzlichen Sperre und kann aus allen Ausgabetiteln des jeweiligen Einzelplans erbracht werden.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.